

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Sabine Zimmermann (Zwickau), Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/6878 –**

Rentenniveau anheben – Für eine gute, lebensstandardsichernde Rente

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE. kritisiert, dass künftig immer mehr Rentnerinnen und Rentner trotz jahrelanger Beitragszahlung mit einer Rente rechnen müssten, die den Grundsicherungsbedarf nicht mehr erreichen werde. Ein Grund dafür sei die Absenkung des Rentenniveaus. Dies könne auch durch die Riester-Rente u. a. nicht kompensiert werden.

B. Lösung

Die antragstellende Fraktion fordert eine gesetzliche Regelung, mit der das Rentenniveau (Sicherungsniveau vor Steuern) als Sicherungsziel der gesetzlichen Rentenversicherung wieder in den Mittelpunkt der Rentenpolitik gerückt werde. Die Deckelung des Beitragssatzes zur allgemeinen Rentenversicherung sei aufzuheben. Die Dämpfungsfaktoren (Riester-Faktor und Nachhaltigkeitsfaktor) in der Rentenanpassungsformel müssten gestrichen, die bislang durch die Dämpfungsfaktoren und gesetzlichen Null-Runden bewirkte Rentenniveausenkung über einen anpassungserhöhenden Rückholfaktor schrittweise ausgeglichen, das Rentenniveau von aktuell 47,5 Prozent wieder auf 53 Prozent angehoben und dort stabilisiert sowie eine neue Rentenanpassungsformel eingesetzt werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Genaue Kostenberechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/6878 abzulehnen.

Berlin, den 30. November 2016

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Kerstin Griese
Vorsitzende

Matthias W. Birkwald
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Matthias W. Birkwald

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/6878** ist in der 147. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Dezember 2015 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Vor dem Paradigmenwechsel im Jahr 2000 sei ein Rentenniveau von 53 Prozent (netto vor Steuern) als den Lebensstandard sichernd anerkannt worden, heißt es in der Antragsbegründung. An diesem Niveau müsse sich eine Weiterentwicklung der Rentenanpassungsformel orientieren. Dazu sei zunächst die seit 2001 geltende willkürlich festgelegte Beitragssatzobergrenze in der allgemeinen Rentenversicherung nach § 154 Absatz 3 Nummer 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) ersatzlos aufzuheben. Wie die vergangenen Jahre gezeigt hätten, unterwerfe die Aufgabe des Leistungsziels in der Rente zugunsten der Beitragssatzstabilität die Rentenversicherung kurzfristigen politischen Vorgaben und provoziere langfristig steigende Altersarmut. Allein auf eine willkürlich gewählte Höhe des Beitragssatzes abzustellen, greife in der politischen Debatte zudem zu kurz: Die Akzeptanz der Beschäftigten für die Höhe des Beitragssatzes hänge im Wesentlichen von der Lohn- und Produktivitätsentwicklung sowie von der zu erwartenden Höhe des zukünftigen Sicherungsniveaus ab. Außerdem seien die Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung für die Versicherten insgesamt deutlich günstiger und umfassender als bei der privaten Altersvorsorge.

Auch die Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen durch einen höheren Beitragssatz sei kein überzeugendes Argument: So habe die EU-Kommission in den vergangenen Jahren die exorbitanten Außenhandelsüberschüsse der Bundesrepublik Deutschland mehrfach angemahnt. Aus diesen Gründen sei es falsch, die Begrenzung des Beitragssatzes zur allgemeinen Rentenversicherung zum leitenden Kriterium der Renten- und Alterssicherungspolitik zu machen. Das Gegenteil sei richtig: Der Beitragssatz müsse so bemessen sein, dass in der gesetzlichen Rentenversicherung der Lebensstandard gesichert und Armutsfestigkeit gewährleistet werden könnten. Zugleich könne so die gesellschaftliche Legitimation der gesetzlichen Rentenversicherung gestärkt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** sowie der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben den Antrag auf Drucksache 18/6878 in ihren Sitzungen am 30. November 2016 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 18/6878 in seiner 97. Sitzung am 30. November 2016 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Die Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** betonten, dass man auch die Entwicklung des Beitragssatzes nicht aus den Augen verlieren dürfe. Wesentliche Fragen seien, ob der Beitragssatz für die junge Generation vertretbar sei, wenn die geburtenstarken Jahrgänge im Rentenalter seien und ob dieser Beitragssatz im rechten Verhältnis zu dem stehe, was man selber einmal als Rente aus dem System erhalten werde. Außerdem sei die Frage, wie das Gesamtversorgungsniveau der Rentner und Rentnerinnen aussehe. In der Tat gebe es ein massives Problem, dass das sinkende Rentenniveau nicht für jeden aus zusätzlicher Altersvorsorge ausgeglichen werde. Deshalb sei die

entscheidende Frage, ob man die zusätzliche Altersvorsorge attraktiver gestalten könne. Vor allem müsse sie auch für Geringverdiener erreichbar werden. An diesem Thema arbeite die Koalition. Wenn man die paritätisch finanzierte gesetzliche Rente und die Angebote der zusätzlichen Altersvorsorge anschau, sehe man, dass sobald es bei der betrieblichen Altersvorsorge einen Arbeitgeberzuschuss gebe, dies unvergleichlich besser sei als eine paritätisch finanzierte. Deswegen sei die Idee eines Zuschusses von 450 Euro im Jahr für Geringverdiener ein attraktives Angebot, was man jetzt diskutiere. Bei der Riester-Rente zahle der Staat z. B. für 60 Euro Eigenbeitrag 154 Euro Förderung plus pro Kind noch einmal 300 Euro dazu. Das erziele wesentlich bessere Ergebnisse als die paritätische Finanzierung. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sei jedenfalls ungeeignet und eher eine Gefahr für die gute wirtschaftliche und beschäftigungspolitische Entwicklung.

Die Mitglieder der **Fraktion der SPD** verwiesen auf die derzeit gute Lage der gesetzlichen Rentenversicherung, welche unzweifelhaft die wichtigste der drei Säulen der Alterssicherung darstelle und daher auch weiter zu stärken sei. Daher sei der von der Sozialministerin vorgeschlagene Weg einer doppelten Haltelinie – in Bezug auf das Sicherungsniveau aber auch mit Blick auf die Beiträge – klug und ausgewogen. Altersarmut hingegen verhindere man nicht mit einem höheren Rentenniveau, aber auch hier gäbe es den ausgesprochen innovativen neuen Vorschlag einer Solidarrente, welche als Sonderzuschlag ausgestaltet, Systembrüche in der Gesetzlichen Rentenversicherung als auch im Fürsorgesystem vermeide. Mit Blick auf die Frage der Lebensstandardsicherung betonte die Fraktion der SPD, dass man gleichwohl an einer Arbeitsteilung zwischen umlagefinanzierter und kapitalgedeckter Alterssicherung festhalte. Die Betrachtung der gegenwärtigen Renditen lasse außer Acht, dass sich die Renditen langfristig änderten und darüber hinaus die Stärke einer kapitalgedeckten Komponente darin liege, dass es ihr leichter gelänge die Lasten aus der demographischen Entwicklung besser über die Zeit zu verteilen. Auch das Argument der Parität sei ökonomisch nicht haltbar. Wenn man jedoch eine stärkere Beteiligung der Arbeitgeber wolle, dann sei die politisch richtige Antwort nicht der Ausstieg aus kapitalgedeckten System, sondern es bedürfe viel mehr einer Überarbeitung der Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge, welche die Tarifparteien stärkt und gewährleistet, dass Arbeitgeber sich künftig wieder deutlich stärker einbringen als bisher. Den Antrag der Fraktion DIE LINKE. lehne man ab, da er unrealistisch sei und keinen Beitrag zur Lösung möglicher Probleme darstelle.

Die Mitglieder der **Fraktion DIE LINKE.** wiesen darauf hin, dass der DGB vor Kurzem seine Rentenkampagne vorgestellt habe und der Sozialverband Deutschland die Forderung stelle, das Rentenniveau wieder auf 53 Prozent anzuheben. Die Volkssolidarität und der Sozialverband VdK unterstützten das. Die IG Metall habe ein Rentenkonzept vorgelegt, das die Rückkehr zur lebensstandardsichernden Rente und zu einem Rentenniveau wie vor der Absenkung thematisiere. Es gebe offensichtlich in der Gesellschaft bei denjenigen, die sich mit der Rentenpolitik beschäftigten, die Überzeugung, dass das Rentenniveau auf keinen Fall weiter sinken dürfe und dass es sofort stabilisiert werden müsse. Die von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles nach ihrem „Gesamtkonzept zur Alterssicherung“ vorgeschlagenen neuen „Haltelinien“ beim Rentenniveau von 46 Prozent und einem Beitragssatz von 25 Prozent für die Jahre nach 2030 reichten dagegen nicht aus, das Vertrauen in die gesetzliche Rente zu stärken. Dies habe auch das DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach in einer Pressemitteilung vom vergangenen Freitag deutlich gemacht. Nach Berechnungen der Fraktion DIE LINKE erfordere eine Anhebung des Rentenniveaus auf 53 Prozent finanzielle Mittel in Höhe von 28,33 Mrd. Euro. Dies sei eine große Zahl, vor der man gleichwohl keine Angst haben müsse. Die Anhebung des Rentenniveaus auf 53 Prozent würde bedeuten, dass der aktuelle Rentenwert von 30,45 Euro auf 33,62 Euro angehoben werden müsste. Das entspräche einer Rentenanpassung von 10,42 Prozent. Ein Prozentpunkt Anhebung koste den Angaben der Rentenversicherung zufolge also 2,72 Mrd. Euro. Das bedeute: Gebraucht werde eine Beitragssatzerhöhung von 2,13 Prozentpunkten. Ein Prozentpunkt koste laut „Faustdaten“ der Rentenversicherung 13,3 Mrd. Euro. Das ergäbe einen Beitragssatzanstieg von 18,7 auf 20,83 Prozent. Das durchschnittliche vorläufige Einkommen in der gesetzlichen Rentenversicherung betrage 3.022 Euro brutto. Dies bedeute, der Beitrag würde für den Versicherten monatlich von 282,56 Euro auf 314,75 Euro steigen – der gesamte Rentenbeitrag von monatlich 565 Euro auf fast 629 Euro. Die Differenz läge also nur bei 64,38 Euro. Wenn man das halbiere (paritätisch für Arbeitnehmer/-innen und Arbeitgeber/-innen), ergäbe dies für einen durchschnittlich Verdienenden oder eine durchschnittlich verdienende Beschäftigte ein Mehrbetrag von lediglich 32,19 Euro, also rund 33 Euro. Dieser Betrag gelte entsprechend auch für den Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin. Die Standardrente würde so von 1.370 Euro um monatlich fast 142,73 Euro auf 1.513 Euro steigen. Gleichzeitig könnten die Altersvorsorgeaufwendungen für die Riester-Rente in Höhe von 108 Euro monatlich (vier Prozent des Bruttoentgelts von 3.022 Euro, abzüglich der vollen Zulage) entfallen. Die tatsächliche Belastung entstehe also durch die zusätzlichen Altersvorsorgeaufwendungen, die die Beschäftigten alleine zu tragen haben.

Die Mitglieder der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erinnerten an die Probleme der gesetzlichen Rentenversicherung, wie dem Absinken des Rentenniveaus bis 2030. Ein Stabilisierungsprozess müsse eingeleitet werden. Die Defizite bei der privaten, kapitalgedeckten Altersvorsorge seien offensichtlich. Erkennbar sei auch der Verbesserungsbedarf im Bereich der betrieblichen Altersversorgung im Niedriglohnbereich und bei kleineren und mittleren Unternehmen. Man müsse mit Augenmaß nach den richtigen Stellschrauben schauen. Das Basisprodukt der privaten Altersvorsorge solle dabei in die öffentlich-rechtliche Sphäre überführt werden, ohne aber die private Altersvorsorge komplett „trockenzulegen“. Die Fraktion wolle das Drei-Säulen-System revitalisieren und damit keinen eindimensionalen Weg gehen, wie es die Linke nun versuche.

Berlin, den 30. November 2016

Matthias W. Birkwald

Berichterstatter

